

Sperrfrist für alle Medien Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung
--

Beantwortung

Motion "Zeitgemässes Parkierungsreglement"

Am 19. März 2020 reichte Gemeinderat Thomas Dufner namens der CVP-Gemeinderatsmitglieder die Motion zum Thema "Zeitgemässes Parkierungsreglement" ein (Beilage 1). Diese wurde an der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2020 begründet (Beilage 2).

Der Stadtrat beantwortet die Motion wie folgt:

1 Ausgangslage

Das Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf dem Gebiet der Stadt Kreuzlingen (Parkierungsreglement) wurde 1989 geschaffen und vom Gemeinderat am 5. Oktober 1989 genehmigt. In Art. 9 wurde die Verwendung der Gebührenerträge festgelegt. Diese sollten für öffentliche Parkierungsanlagen, Entschädigungen der Kontrollorgane sowie für die Finanzierung öffentlich zugänglicher privater Parkierungsanlagen verwendet werden. Ein allfälliger Überschuss sollte in den allgemeinen Finanzhaushalt fliessen.

Im Jahr 2000 wurde das Parkierungsreglement einer ersten Totalrevision unterzogen, die der Gemeinderat am 14. Dezember 2000 genehmigte. Die Zweckbindung der Gebührenerträge wurde restriktiver reglementiert. Die Gelder sollten ausschliesslich für das Parkierungswesen verwendet werden. Damals wurde der Bau eines Parkhauses als Verwendungszweck der Gelder diskutiert.

Die erste Teilrevision von 2003 verfolgte unter anderem das Ziel, einen Teil der Überschüsse aus der Parkplatzbewirtschaftung zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) einzusetzen. Dies war mitunter ein Grund, weshalb nach der Verabschiedung im Gemeinderat am 28. August 2003 das Referendum ergriffen wurde. In der Volksbotschaft wurde eingehend auf diesen Punkt – Förderung des ÖV mit Geldern aus der Parkplatzbewirtschaftung – eingegangen. Die Mehrheit der Stimmberechtigten wollte aber die Gelder weiterhin ausschliesslich für das Parkierungswesen einsetzen und sie lehnten die erste Teilrevision des Parkierungsreglements am 16. Mai 2004 ab.

In einer kurz darauf folgenden, zweiten Teilrevision im August 2004 wurde erneut über die Verwendung der Mittel diskutiert. Die Parkierungsgebühren sollten neu nur noch für den Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Parkierungsanlagen verwendet werden. Schon damals wurde darauf hingewiesen, dass die Überschüsse von ca.

CHF 350'000.– pro Jahr nicht zweckgebunden verwendet werden sollen – mit Ausnahme für den Bau eines neuen Parkhauses. Das Anlegen eines "Kässelis" ohne einen konkreten Verwendungszweck sei, so alt Gemeinderat Beat Rüedi (FDP), grundsätzlich wenig sinnvoll. Die zweite Teilrevision wurde vom Gemeinderat am 26. August 2004 genehmigt. Der damalige Art. 9 blieb somit unverändert.

Schon seit der Schaffung des Parkierungsreglements bestand sowohl im Stadtrat als auch im Gemeinderat die Absicht, ein Parkhaus zu erstellen. Das Thema wurde aber eher allgemein und ohne Vorlage eines konkreten Projekts diskutiert. Zunächst ging es im Stadtrat um die Grundsatzfrage des Standorts (Festwiese Bären oder Areal Löwen). Konkreter wurde es im Jahr 2004 mit dem geplanten Pilotbau eines vollautomatischen Parkhauses (Rotary) an der Seestrasse 11. Es handelte sich hier um ein privates Projekt eines Kreuzlinger Unternehmers, wofür die Stadt den Boden mittels Pachtvertrag für fünf Jahre zur Verfügung stellen sollte. Das Projekt zerschlug sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten seitens Betreiberfirma.

Im Zuge der zweiten Totalrevision des Parkierungsreglements im September 2010 machte der Stadtrat den Vorschlag, einen Teil der Einnahmen für die Verbilligung der Busabonnemente zu verwenden. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat mit Stichentscheid des Gemeinderatspräsidenten knapp abgelehnt. Stattdessen wurde ein Änderungsantrag angenommen, wonach die Gelder auch für den Bau von öffentlichen Parkierungsanlagen für den nichtmotorisierten Verkehr verwendet werden können.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2015 stimmte der Gemeinderat einer dritten Teilrevision des Reglements zu. Damals wurden verschiedene Massnahmen für eine Lenkung des motorisierten Individualverkehrs und des Einkaufsverkehrs gefordert. Mit der Einführung von Kurzzeitparkplätzen im grenznahen Gebiet wurden die Möglichkeiten für einen längeren Aufenthalt im benachbarten Konstanz eingeschränkt und für Anwohnerinnen und Anwohner mit Anwohnerparkkarten mehr Parkierungsmöglichkeiten geschaffen.

Der Saldo des Kontos 2900.90 (Parkplatzbewirtschaftung) beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 17'214'000.–.

- 2 Anliegen der Motion und der CVP-Gemeinderatsmitglieder
Die Spezialfinanzierung (Konto 2900.90) wächst von Jahr zu Jahr. Die Verwendung der Mittel ist aufgrund des heutigen Parkierungsreglements nur sehr eingeschränkt möglich. Die Motion bezweckt, die Finanzierungs- und Ausgabenregelung präziser und weiter zu fassen und zeigt verschiedene Möglichkeiten und Vorschläge auf. Dafür ist eine Totalrevision des Parkierungsreglements erforderlich.
- 3 Weiteres Vorgehen
Die Erträge aus der Parkplatzbewirtschaftung werden in erster Linie zur Deckung der Kosten und für den Unterhalt der Parkierungsanlagen verwendet. Die jährlichen Über-

schüsse (2019: CHF 1.42 Mio.) dürfen heute ausschliesslich für den Bau von öffentlichen Parkierungsanlagen verwendet werden. Durch eine Öffnung der Verwendungsmöglichkeiten sowie der Änderungen bei den Zuweisungen in die Spezialfinanzierung, kann die Stadtrechnung positiv beeinflusst werden.

Der Stadtrat verfolgt derzeit zwei Parkhausprojekte. Es ist dies eine Tiefgarage auf der Festwiese im Zusammenhang mit dem Stadthausprojekt "Schlussstein" und ein Parkhaus an der Hafenstrasse mit Buseinstellhalle. Der Stadtrat hat die Projekte in seiner Investitionsplanung als prioritär eingestuft und will sie in den kommenden vier bis fünf Jahren realisieren. Die Umsetzung der beiden Parkhausprojekte ist von allgemeinem Interesse und als städtebauliches Ziel definiert. Denn an den schönsten, öffentlichen Plätzen der Stadt (Festwiese, Bären- und Kiesparkplatz, Hafen/Klein Venedig) sollen die bestehenden Parkplätze aufgehoben und die dadurch entstehenden Freiräume zur öffentlichen Nutzung neu gestaltet werden.

4 Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat unterstützt eine erneute Totalrevision des Reglements über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Grund der Stadt Kreuzlingen (Parkierungsreglement) vom 2. September 2010. Er hat in den letzten Jahren immer öfter über den Verwendungszweck der Gelder aus der Parkplatzbewirtschaftung diskutiert und ist der Auffassung, dass ein diesbezüglicher Handlungsbedarf gerechtfertigt ist. Im Budget 2021 ist ein Beitrag für die juristische Unterstützung für die nächsten Schritte vorgesehen.

5 Zusammenfassung

Die Motion "Zeitgemässes Parkierungsreglement" greift die Fragestellung der Finanzierungen aus den Gebührenbeträgen und deren Verwendung gemäss aktuellem Parkierungsreglement auf. Darauf basierend haben die Motionärin und die Motionäre den Stadtrat ersucht, das Parkierungsreglement einer Totalrevision zu unterziehen und dazu Vorschläge für die Präzisierung der Zweckbestimmungen und Finanzierungs- und Ausgaberegulierung unterbreitet. Der Stadtrat erkennt die Notwendigkeit, die Ein- und Ausgabenseiten neu zu definieren und somit deren Spielraum zu erweitern. Als ersten Schritt hat der Stadtrat im Budget 2021 einen Betrag für die juristische Unterstützung vorgesehen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Abteilungen Sicherheit und Häfen sowie Bauverwaltung wird sich mit der Totalrevision des Parkierungsreglements vom 2. September 2010 auseinandersetzen.

6 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Motion erheblich zu erklären.

Kreuzlingen, 24. November 2020

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Motion
2. Begründung Motion: Auszug aus Gemeinderatsprotokoll vom 2. Juli 2020

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien



Motion „Zeitgemässes Parkierungsreglement“

Das geltende Parkierungsreglement regelt die sich stellenden Probleme rund ums Parkregime in Kreuzlingen und die Verwendungsmöglichkeiten der Parkgebührenerträge nur unvollständig. Die Spezialfinanzierung wächst unaufhörlich. Jedes Jahr kommen rund 1.5 Millionen Überschüsse aus den Gebührenerträgen dazu. Die Mittel in der Spezialfinanzierung sind gemäss heutigem Parkierungsreglement aber nur sehr eingeschränkt einsetzbar. Hier ist eine Öffnung der Verwendungsmöglichkeiten erforderlich.

Die CVP Gemeinderatsgruppe ersucht den Stadtrat, das Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund der Stadt Kreuzlingen (Parkierungsreglement) vom 2. September 2010 einer Totalrevision zu unterziehen und insbesondere die Zweckbestimmung und die Finanzierungs- und Ausgabenregelung präziser und in erweiterter Form, beispielsweise wie folgt zu regeln:

1. Einrichtung einer Spezialfinanzierung für das Parkieren auf öffentlichem Grund, die der Finanzierung von öffentlichen Parkierungsanlagen des motorisierten und nicht motorisierten Verkehrs sowie der Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Kreuzlingen dient.
2. Als Einnahmen sind in der Spezialfinanzierung gutzuschreiben:
 - a. Gebühren aus der Bewirtschaftung von Parkgaragen, Parkhäusern und Parkplätzen auf öffentlichem Grund durch Parkuhren, Ticket-systeme und dergleichen;
 - b. Gebühren für das Dauerparkieren in der Blauen Zone;
 - c. Gebühren für polizeiliche Sonderparkierregelungen und Sonderbewilligungen;
 - d. Bussenertrag aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs;
 - e. Ersatzabgaben für fehlende Abstellflächen für Motorfahrzeuge auf privatem Grund.
3. Die Spezialfinanzierung dient zur Deckung folgender Ausgaben:
 - a. Planungs-, Projektierungs-, Erstellungs-, Unterhalts-, Betriebs- und Kapitalkosten
 - aa. für öffentlich benützbare Parkgaragen und Parkhäuser, die der Stadt gehören oder an denen die Stadt massgeblich beteiligt ist,
 - bb. für Parkplätze im Freien, die der Stadt gehören oder die sie von Dritten beschafft und öffentlich zur Verfügung stellt,

- cc. für Parkleitsysteme, Steuerungskonzepte und Massnahmen, die zur Verbesserung der Parkierungssituation beitragen.
- b. Personal- und Sachkosten für die Überwachung des ruhenden Verkehrs.
- c. Jährlich mit dem Voranschlag der Laufenden Rechnung der Stadt festzulegende Abgabe an die Stadt für die Bereitstellung des für die Erstellung und den Betrieb von öffentlichen Parkplätzen erforderlichen öffentlichen Grundes.
- d. Betriebs- und Kapitalkosten kollektiver Verkehrsmittel (öffentlicher Verkehr) in der Stadt.
- e. Öffentliche Abstellplätze für Fahrräder und Motorfahräder.
- f. Betriebsdefizite von Parkierungsanlagen dürfen nur ausnahmsweise aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden, wenn die Gebührenerträge dafür nicht ausreichen und eine Gebührenerhöhung im Interesse einer befriedigenden Auslastung der Parkierungsanlagen nicht angezeigt ist.

Die Ausgaben für die Massnahmen d - f sollen im Durchschnitt mehrerer Jahre 70 % der Einnahmen der Spezialfinanzierung „Parkplätze“ nicht übersteigen.

- 4. Jährliche Ertragsüberschüsse verbleiben in der Spezialfinanzierung. Diese kann vorübergehend bevorschusst werden. Guthaben oder Überschüsse der Spezialfinanzierung werden verzinst.
- 5. Die Zuständigkeit zur Verwendung der Mittel der Spezialfinanzierung richtet sich nach den allgemeinen Kompetenzbestimmungen der Gemeindeordnung.

Kreuzlingen, den 19. März 2020

Für die CVP-Gemeinderatsgruppe

Dr. Thomas Dufner, Erstunterzeichner

Several handwritten signatures in blue ink, including a large stylized signature at the top and several smaller ones below it.

Auszug aus dem Wortprotokoll 8. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2019/2023
21. Legislaturperiode

Donnerstag, 2. Juli 2020, 19.00 Uhr
im evangelischen Kirchgemeindehaus, Kreuzlingen

Traktandum

Motionen

13. Motion "Zeitgemässes Parkierungsreglement" / Begründung

GR Dufner: Die Motion "Zeitgemässes Parkierungsreglement" habe ich bereits am 19. März eingereicht. Wenn sich einige fragen, warum ich die Begründung erst heute abgeben darf, Corona hat auch da gewisse Spuren hinterlassen. Das geltende Parkierungsreglement der Stadt Kreuzlingen ist zwar erst zehn Jahre alt, es stammt aus dem Jahr 2010, aber, wenn man es ein bisschen genauer durchschaut, sieht man, dass es ein bisschen lückenhaft ist, dass es ein bisschen rudimentär abgefasst worden ist. Und vor allem sieht man darin beispielsweise, wenn es um Handwerkerkarten geht, was sonst in vielen Städten und Gemeinden üblich ist, wenn man als Handwerker irgendwo in einem Haus etwas reparieren muss und zwei oder drei Stunden dort ist und nicht jederzeit hinausrennen und um parken kann, denn man darf in der blauen Zone die Karte nicht einfach nur umstellen, sondern man müsste sich wieder in den Verkehr einfügen, dann ist das in der Praxis einfach ein grösseres Problem. Aber der wichtige Punkt ist vor allem die Verwendungsregelung des Gebührenertrags, wo wir der Meinung sind, dass diese einfach nicht mehr zeitgemäss ist. Heute haben wir die Regelung, dass die Gebühren vor allem für die Kosten der Parkplatzbewirtschaftung verwendet werden können plus für den Unterhalt der Parkierungsanlagen. Überschüsse, welche sich aus dieser Bewirtschaftung ergeben, können auch für den Bau von Parkierungsanlagen verwendet werden. Wenn man die Rechnung, die wir vorhin behandelt haben, noch im Hinterkopf hat, und dort beispielsweise die Position 290 auf Seite 14 anschaut, sieht man, dass wir bei der Parkplatzbewirtschaftung CHF 17.21 Mio. haben. Wenn man die ganze Seite 17, den Eigenkapitalausweis anschaut, stellt man fest, dass diese eine der grössten Positionen ist, die das Eigenkapital der Stadt Kreuzlingen ausmacht. Deshalb sind wir der Meinung, macht es auch keinen Sinn, dieses Geld weiterhin in der entsprechenden Spezialfinanzierung zu horten, sondern dass wir es sinnvoll einsetzen. Sinnvoll einsetzen beispielsweise, um ein Betriebsdefizit aus Parkplatzanlagen decken zu können, was nach meinem Dafürhalten heute durch dieses Reglement nicht abgedeckt ist. Dass wir Parkleitsysteme damit bezahlen können, ist meines Erachtens heute durch das Reglement auch nicht abgedeckt und nicht zulässig. Aber man kann noch einen Schritt weitergehen, wenn es darum geht, was auch zum Vorteil von allen Verkehrsteilnehmern ist, die mit dem Auto unterwegs sind, dass man vielleicht mehr Parkplätze findet, dass man weniger motorisierten Individualverkehr auf den Strassen von Kreuzlingen hat, wäre es positiv, wenn man mit diesem Geld auch den öffentlichen Verkehr unterstützen und damit einen Beitrag leisten könnte, dass vielleicht der eine oder andere sein Auto daheim stehen lassen würde und mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs wäre. Dies hätte auch noch einen Zusatznutzen für die Ökologie, dass wir dort auch noch einen Beitrag leisten würden. Und ein wichtiger anderer Punkt ist natürlich auch, wenn ich es finanzpolitisch anschau, wenn ich das Geld,

welches in der Spezialfinanzierung liegt, nicht einfach dort drin lasse, sondern es auch für andere Aufgaben im städtischen Haushalt brauchen kann und dort zu einer Entlastung der Stadtfinanzen führen kann, dass dies natürlich auch unter diesem Aspekt eine positive Auswirkung hat. Deshalb sind wir der Meinung, es wäre sinnvoll, wenn wir das Parkplatzreglement einer Totalrevision unterziehen würden, damit wir danach ein zeitgemässes Reglement haben.